

Fakten II zur Blauzungenimpfung

Auf den folgenden Seiten werden zur Thematik Blauzungenkrankheit und Blauzungenimpfung keine Behauptungen aufgestellt, sondern Fakten, d.h. durch Dokumente schriftlich belegbare Tatsachen dargelegt. Hierzu eine Kurzfinfo:

1. Fakten zum sogen. Blauzungenvirus

Ist das Blauzungenvirus wirklich harmlos? Nein, denn es ist eine geächtete biologische Waffe, die im Labor gezüchtet und für gentechnische Arbeiten verwendet wird. Es ist krankmachend für alle Wirbeltiere, d.h. auch für den Menschen.

2. Fakten zur Verursachung und Verbreitung der Blauzungenkrankheit

Ist es wirklich nur die Gnitze, die die Blauzungenkrankheit überträgt? Nein, denn die Blauzungenkrankheit wird laut FLI iatrogen, d.h. durch den Arzt verursacht. Dabei verbreiten nicht nur die Gnitzen die Krankheit, sondern auch das mehrmalige Verwenden der Kanülen. Verbreitungsursachen sind dabei kontaminierte Impfstoffe, Seren und Medikamente. Blauzungenähnliche Symptome können z.B. laut Beipackzettel auch durch die Verwendung von Aufgussmittel, sogen. Repellentien entstehen.

3. Angstmache vor der Blauzungenkrankheit

Man infizierte Rinder und Schafe mit dem Blauzungenvirus, um klinische Erscheinungsbilder der Blauzungenkrankheit zu erhalten. In manchen Veröffentlichungen wurde derart drastisch die Anzahl der erkrankten Tiere erhöht, dass sie keineswegs der Realität entsprechen haben!

4. Fakten zu den eingesetzten Impfstoffen: Sie sind schädlich und niemand haftet!

Die IggT beauftragte die Kanzlei Schneider&Collegen, eine Akteneinsicht im Bundesministerium durchzuführen. Es stellte sich u.a. heraus dass die Impfstoffhersteller den Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern (M-V-Feldversuch), der offiziell als Grundlage für die Eilverordnung diente und gerade mal 2 Monate dauerte, finanziert hatten.

Wie kann man behaupten, dass die Impfstoffe unschädlich sind, wenn im M-V-Feldversuch nach der ersten Impfung die Tiere nur noch 50 Tage unter Beobachtung gestanden haben und die geimpften Rinder und Schafe lediglich an 23 Tagen untersucht worden sind? Die Trächtigkeit einer Kuh dauert doch in der Regel 280 Tage!

Weiterhin fand die Kanzlei ein Schreiben vor, das einen Beweis für die Schädlichkeit der Impfstoffe liefert. Die im Jahr 2008 eingesetzten Impfstoffe wurden nämlich auch in der Schweiz an 82 Tieren (überwiegend Rinder, Schafe und wenige Ziegen) getestet. Die Ergebnisse sind verheerend: 13 verendete Tiere und 50 Aborte!

In einem Vertragsentwurf zwischen den Bundesländern und den Impfstoffherstellern sollten die Pharmafirmen versichern, dass die Impfstoffe keine bedeutsamen Schäden bei Tier und Menschen, die mit den Impfstoffen in Kontakt kommen, auslösen. Diese Stellen wurden aber im nächsten Entwurf einfach gelöscht. Wer trägt nun die Haftung bei Schäden? Das Bundesministerium nicht, denn die einzelnen Bundesländer haben das Ministerium aus der Haftung genommen. Haftbar gemacht werden könnte der Anwender des Impfstoffes, also der Tierarzt, wenn er den Impfstoff unsachgemäß anwendet, z.B. die Hinweise in den Beipackzetteln nicht beachtet.

5. Fakten zum Rückgang der Blauzungenfälle

Statistisch lässt sich belegen, dass die Blauzungenfälle bereits 7 Monate vor der Impfung drastisch zurückgegangen sind. In einigen Bundesländern gab es nach Beginn des Impfwangs im 2. Halbjahr 2008 sogar mehr Blauzungenfälle als vorher. Und in Bayern gibt es inzwischen seit Impfbeginn 3mal mehr anerkannte Impfschäden als Blauzungenfälle.

Der jährliche Rückgang der Blauzungenfälle lässt sich auch damit erklären, dass ein hoher Durchseuchungsgrad vorgelegen hat und damit eine natürliche Immunität, die übrigens ein Leben lang hält, erreicht worden ist.

6. weitere Fakten und Fragen

Die Impfung schützt nicht vor einer Infektion durch das Virus.

Und: Nicht die Tierseuchenkassen haben die Impfung bezahlt, sondern durch Zuschüsse die Steuerzahler und die Tierhalter selbst, denn im Jahr 2008 wurden die Beiträge um 110% erhöht! Cui bono? (Wem nützt es?)

Der Impfwang stellt eine Entmündigung und Entrechtung der Bäuerinnen und Bauern dar!

Fakten II zur Blauzungenimpfung



1. Fakten zum sogen. Blauzungenvirus

Es wird behauptet, dass das Blauzungenvirus für die Menschen ungefährlich sei!

ABER:

1.1 Blauzungenvirus als biologische Waffe

Das Blauzungenvirus zählt zu den biologischen Waffen und wurde in der 1972`er B-Waffen-Konvention geächtet.¹

1.2 Blauzungenvirus: Züchtung im Labor und Verwendung für gentechnische Arbeiten

In der „Liste risikobewerteter Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 06.03.2009 wird das Blauzungenvirus im Kapitel II „**Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten im Laborbereich**“ aufgeführt²:

Bluetongue virus (BT)	t 3 (= Risikogruppe)
------------------------------	-----------------------------

Risikogruppe 3: Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.³

„t“ wird in der Legende erläutert als „**ausschließlich pathogen für Wirbeltiere**“

Der Mensch ist auch ein Wirbeltier!!!

Bereits im Jahr 2001 teilte das **Bundesministerium für Gesundheit** das Blauzungenvirus in die Risikogruppe 3 ein und erachtete es als „**ausschließlich pathogen für Wirbeltiere**“.⁴

2. Fakten zur Verursachung und Verbreitung der Blauzungenkrankheit

Es wird behauptet, dass die Gnitzen (Stechmücken) das Blauzungenvirus verbreiten!

ABER:

2.1 FLI (Friedrich-Löffler-Institut): Blauzungenkrankheit wird **iatrogen** verursacht

Das Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit, FLI) gibt an, dass die neuen Fälle der Blauzungenkrankheit **iatrogen** verursacht (d.h. durch den Arzt verursacht z.B. infolge diagnostischer oder therapeutischer Einwirkungen, laut Pschyrembel, klinisches Wörterbuch) werden.⁵

2.2 Verbreitungsmöglichkeiten der Blauzungenkrankheit laut FLI und TGD NRW

FLI: Verbreitungsmöglichkeit außer Gnitzen:
mehrmaliges Verwenden der Kanülen bei Behandlungen oder Blutentnahmen⁶

TGD NRW (Tiergesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):
Verbreitungsursache: **kontaminierte Impfstoffe, Seren und Medikamente**⁷

¹ vgl. Manuel Kiper/ Jürgen Streich: Biologische Waffen: Die geplanten Seuchen. Gene, Gifte und Mikroben gegen Menschen, 1989, S. 36/37

² BMELV: Liste risikobewerteter Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten, 06.03.2009, Kapitel II, Viren

³ vgl. Umwelt-Online-Demo: BioStoffV – Biostoffverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen vom 27.01.1999, aktualisiert am 01.10.2008

⁴ BMG: Liste risikobewerteter Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten, 01.03.2001, S. 12

⁵ vgl. Martin Beer und Bernd Hoffmann (FLI): Erfahrungen mit der Blauzungenkrankheit in Deutschland, Folie 17

⁶ vgl. FLI: Information zur Blauzungenkrankheit, Mai 2007 und Juli 2008, jeweils Seite 2

⁷ vgl. Dr. Johannes Winkelmann (TGD der Landwirtschaftskammer NRW): Blauzungenerkrankung bei Rd, Schf, Zg; Klinik, Schäden, Verluste; Situation April 2008; Folie 6

3. Angstmache vor der Blauzungenkrankheit

3.1 Tierversuche, um klinische Bilder der Blauzungenkrankheit zu erzeugen

Durch Tierversuche wurden sogen. klinische Bilder von erkrankten Rindern und Schafen erzeugt, die Blauzungensymptome zeigen. Diese Tiere wurden mit dem sogen. Blauzungenvirus infiziert. So ist u.a. auf mehreren Folien eines Informationsvortrages des FLIs zu lesen: „Dorset Poll Schafe 6 Tage nach Infektion“ und „Dorset Poll Schafe 8 d.p.i. (8 days post infection, also 8 Tage nach Infektion, Anm. d. Verf.)“.⁸

Woher weiß man nur so genau, an welchem Tag eine Gnitze dieses Tier infiziert hat?

Woher kennt man den genauen Tag der Infektion?

Oder wurden dazu Aufgussmittel/Repellentien oder gentechnische Laborviren/Impfviren verwendet, die in der Natur nicht vorkommen?

3.2 Irreführung und Manipulation durch Zahlen

In einer Präsentation von Dr. Thomas Fröhlich vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (27.11.2007) über die Blauzungenkrankheit werden auf Folie 17 folgende Daten zu gemeldeten Todesfällen (Stand: 21.11.2007) angegeben:

„Hessen: Schafe: 5553, Rinder: 750, Ziegen: 29;

Nordrhein-Westfalen: Schafe: 75 000 (jedes dritte Schaf verendet!)“⁹

Angesichts der angegebenen Todesfälle könnte der Eindruck entstehen, dass im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit 81 332 Rinder, Schafe und Ziegen verendet seien.

Im Namen von Helmut Brunner (Staatsminister StMELV), Staatsminister Dr. Markus Söder (Staatsminister, StMUG), Gerd Sonnleitner (Präsident, Bayerischer Bauernverband), Prof. Dr. Theodor Mantel (Präsident Landestierärztekammer), Werner Reihl (Vorsitzender Bayerische Tierseuchenkasse), Walter Heidl, (Vorsitzender Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.), Dr. med. vet. Irmgard Zwehl (Vorsitzende Bundesverband praktischer Tierärzte, Landesverband Bayern), Christian Schleich (Vorsitzender LV Bayerischer Schafhalter e.V.), Siegfried Schütz (Vorsitzender LV Bayerischer Rinderzüchter e.V.), Prof. Dr. med. vet. Wolfgang Klee (Klinik für Wiederkäuer der LMU München) gab am 17.04.2009 das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt (BLW) im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit folgende Zahlen über Verendungen oder Nottötungen bekannt, bezogen auf das Jahr 2007 in den Kernländern des Seuchengeschehens - Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz:

ca. 9200 Rinder
33 000 Schafe
<u>77 000 Ziegen</u> ¹⁰

gesamt: ca. 119 200 Tiere

Auch im top-agrar-Artikel „Müller betont Erfolg der Blauzungenimpfung“ vom 27.04.2009 wurden diese Zahlen veröffentlicht.¹¹

Hier wurde suggeriert, dass ca. 119 200 Tiere an bzw. wegen der Blauzungenkrankheit verendet oder getötet worden seien.

Nachdem aufmerksame Landwirte die Unterzeichner des Artikels im BLW auf die nicht korrekten Zahlen schriftlich aufmerksam gemacht hatten, wurden die Falschangaben zu den Ziegen von 77 000 auf 77 korrigiert.

Folglich ging man jedoch weiterhin im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit von ca. 42 277 verendeter incl. notgetöteter Tiere aus.

ABER:

Das FLI (Friedrich-Löffler-Institut; Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit) gibt in seinem Tiergesundheitsjahresbericht 2007 folgende Zahlen zur Verendung einschließlich Tötung der genannten Tierarten aufgrund der Blauzungenkrankheit an und bezieht sich dabei auf den TSN (Tierseuchennachrichtendienst) als Quelle:

⁸ vgl. Martin Beer und Bernd Hoffmann (FLI): Erfahrungen mit der Blauzungenkrankheit in Deutschland, Folie 4 ff

⁹ vgl. Dr. Thomas Fröhlich (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz), 21.11.2007, Folie 17

¹⁰ vgl. Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (BLW) 16: Keine Chance der BT, 17.04.2009, Seite 51

¹¹ vgl. top-agrar: Müller betont Erfolg der Blauzungenimpfung, 27.04.2009

verendete Rinder:	2 893
verendete Schafe:	12 483
verendete Ziegen:	<u>50</u>
insgesamt:	15 426¹²

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gibt für das Jahr 2007 folgende Anzahl bestätigter Blauzungenfälle an: **20 623¹³**

4. Fakten zu den eingesetzten Impfstoffen

4.1 Der Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern hatte nur eine Alibi-Funktion

Der M-V-Feldversuch, in dem die behauptete Unschädlichkeit, Sicherheit und Wirksamkeit der 2008 eingesetzten Impfstoffe getestet werden sollten, fand vom 18.03.2008 bis 13.05.2008 statt.

Wie können die offiziellen, impfbefürwortenden Ergebnisse des Feldversuchs als unabhängig gelten, wenn

- sich nach der von der Kanzlei Schneider&Collegen durchgeführten Akteneinsicht am 28.09.2009 im Bundesministerium herausgestellt hat, dass die drei Impfstoffhersteller (Merial, CZ Veterinaria, Fort Dodge) diesen Feldversuch finanziert haben.¹⁴
- Hessen im Auftrag aller Bundesländer die Zuschlagserteilung für die Impfstoffe an die Impfstoffherstellern bereits am 31. März 2009 erteilt hat, d.h. 13 Tage nach Beginn der M-V-Impfstudie.¹⁵
- der Impfwang bereits am 02.05.2008, also 11 Tage vor Ende der M-V-Feldstudie begonnen hat.

Wie kann behauptet werden, dass der M-V-Feldversuch als Grundlage für die Eilverordnung der zum Einsetzen nicht zugelassenen Impfstoffe dient, wenn

- die Zuschlagserklärung und der Vertragsabschluss mit den Impfstoffherstellern bereits am 31. März 2009 erfolgte, also bereits 13 Tage nach Beginn des Feldversuchs.¹⁶
- laut Bundesministerium (14.04.2008) die Impfungen „*unabhängig*“ von der geplanten M-V-Impfstudie unmittelbar nach Lieferung des Impfstoffes (ab Mitte Mai) beginnen.¹⁷
- die Eilverordnung am 02.05.2008, schon 11 Tage vor Beendigung des Feldversuchs, erlassen wurde, damit die bereits eingekauften Impfstoffe eingesetzt werden können?
- Dr. Gethmann (FLI) vor dem Verwaltungsgericht München am 22.04.2009 ausgesagt hat, dass gerade die Wirksamkeit der Impfstoffe im Feldversuch nicht untersucht wurde.

4.2 eine neue Ergänzungsstudie?

Die Eilverordnung ermöglichte es, dass mit nicht zugelassenen Impfstoffen ein bundesweiter Feldversuch an zig Millionen Rindern, Schafen und Ziegen stattfand.

Abgesehen von dieser Tatsache sollte, angeregt durch das FLI (Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) im August 2008, eine Ergänzungsstudie über 6, 9 und 12 Monate zur Bewertung der Unschädlichkeit und Wirksamkeit der nicht zugelassenen Impfstoffe stattfinden. Wegen der Kostenabdeckung wurden die Impfstoffhersteller ein weiteres Mal um finanzielle Beteiligung gebeten. Der Impfstoffhersteller Merial antwortete, erst wenn „*sichergestellt sei, dass mind. 7 Mio. Impfdosen bei Merial gekauft würden, könnte man sich auch eine finanzielle Beteiligung von mehr als 100.000 € vorstellen.*“¹⁸ Herr Dr. Fröhlich äußerte in diesem E-Mail noch, dass es zugehe wie auf einem „*orientalischen Markt*“, aber bei einer „*vernünftigen Einigung*“ die

¹² vgl. FLI: Tiergesundheitsjahresbericht 2007, S. 35

¹³ vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2007, Stand 21. Februar 2008

¹⁴ aus Akteneinsicht: vgl. E-Mail von P. Kleist (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 25.09.2008 an Dr. Th. Fröhlich (Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, HMULV) u.a.

¹⁵ aus Akteneinsicht: vgl. Bericht der Bundesregierung zum Stand der geplanten Impfkampagne vom 14.04.2008

¹⁶ ders.

¹⁷ ders.

¹⁸ aus Akteneinsicht: vgl. E-Mail von Dr. Thomas Fröhlich (Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) an Dr. Hans-Joachim Bätza u.a., 26. 09.2008

Impfstoffhersteller zu einer Besprechung eingeladen werden, um den weiteren Verlauf der Ergänzungsstudie festzulegen.

Diese Ergänzungsstudie wurde nicht durchgeführt! Warum wohl?

4.3 **keine Unbedenklichkeit und keine Unschädlichkeit der eingesetzten Impfstoffe**

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat den M-V-Feldversuch wissenschaftlich begleitet.

Es wird behauptet, dass die eingesetzten Impfstoffe unbedenklich und unschädlich seien.

ABER:

- a) Im M-V-Feldversuch wurden an lediglich 23 Tagen die geimpften Rinder und Schafe untersucht. Zwischen der 1. Impfung und dem letzten Tag der Untersuchung lagen gerade mal 50 Tage. Zwischen der 2. Impfung (Impfabstand zur 1. Impfung: 21 Tage) und dem letzten Tag der Untersuchung vergingen 28 Tage. Zwischen der 2. Impfung (Impfabstand zur 1. Impfung: 28 Tage) und dem letzten Tag der Untersuchung vergingen lediglich 21 Tage.¹⁹

In den Beipackzetteln der Impfstoffhersteller findet sich u.a. der Hinweis, dass die Unbedenklichkeit bei Trächtigkeit und Laktation nicht untersucht bzw. nicht belegt sei.

Wie kann nun nach diesem zeitlich begrenzten Feldversuch davon ausgegangen werden, dass die Impfstoffe unbedenklich seien, wenn unerwünschte Arzneimittelnebenwirkungen z.B. erst nach 120 Tagen auftreten und die Trächtigkeit bei Kühen bekanntlich 280 Tage dauert?

- b) In einem auf den 12.03.2008 datiertem Schreiben des Bundesministeriums ist nachzulesen, „*dass von den in Frage kommenden Impfstoffen weder valide Daten zur Unschädlichkeit noch zur Wirksamkeit vorliegen.*“²⁰ Im M-V-Versuch sollte deshalb der Frage der Unschädlichkeit und Wirksamkeit nachgegangen werden.
- c) Am 25.03.2008 wurden im Feldversuch die Tiere erstmals geimpft.²¹ Bereits 20 Tage danach verkündete das Bundesministerium am 14.04.2009, dass die bisherigen Ergebnisse der Impfstudie hinsichtlich der Unschädlichkeit vielversprechend seien. Einige geimpfte Tiere zeigten Schwellungen an der Injektionsstelle, andere wiesen erhöhte Körpertemperaturen auf, aber dies wäre jedoch nicht unüblich bei Impfungen.²² Wie kann man bereits zu diesem Zeitpunkt von einer Unschädlichkeit der Impfstoffe sprechen, wenn die Erstimpfung nur 20 Tage zurückliegt und die Trächtigkeit bei Kühen 280 Tage dauert?
- d) Folgende Impferkrankungen traten bei dem Feldversuch in Mecklenburg-Vorpommern auf: Schwellungen und Abszesse an der Injektionsstelle (auch über mehrere Tage und Wochen), Lahmheiten, Wunden, Flechten, Aborte, Verlamnungen, Durchfälle, Magerkeit, Hautdefekte am Auge, Husten, Nasenausfluss, dünnflüssiger, auch blutiger Kot und Temperaturerhöhungen²³
- e) Die Akteneinsicht im Bundesministerium ergab weiterhin, dass das schweizerische Institut IVI (Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe) die im Jahr 2008 eingesetzten Impfstoffe (Merial, CZ-Veterinaria, Fort Dodge) auch getestet hatte:

Anzahl der Tiere: 82 (überwiegend Rinder, Schafe und wenige Ziegen)

Ergebnisse:

Verendungen: 13 Tiere (16%)

Aborte: 50 (60%)

erhöhte Zellzahl: 4mal

nervöse Symptome: 3mal

Reaktion an Impfstelle: 1mal

Aus Datenschutz relevanten Gründen verweigerte das Bundesministerium der Kanzlei Schneider & Kollegen eine Kopie des Schriftstücks, in dem diese Angaben aufgezeichnet waren.

¹⁹ vgl. Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI): Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTV-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen, S. 4

²⁰ aus Akteneinsicht: ein Zusatzschreiben zur Verordnung zur Anwendung von Impfstoffen zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 8, zuletzt geändert am 12.03.2008

²¹ vgl. Ablaufplan in: Heyne/Hüttner/Gethmann: BTV 8 – Feldversuch M-V 18.03.-13.5.2008, Folie 4

²² aus Akteneinsicht: vgl. Bericht der Bundesregierung zum Stand der geplanten Impfkampagne vom 14.04.2008

²³ vgl. Gethmann, Hüttner, Probst u.a. (FLI): Abschlussbericht der Studie zur Bewertung der Unschädlichkeit von inaktivierten BTV-8 Impfstoffen bei Rindern und Schafen, S.23, 25, 27, 30, 32, 33

- f) Durch die Akteneinsicht stellte sich auch heraus, dass in einem Vorvertrag die Impfstoffhersteller die Unschädlichkeit für Tier und Mensch garantieren sollten. Dabei wurden folgende Kriterien aufgelistet:
- keine überdurchschnittlichen Impfreaktionen (z.B. keine Allergien vom Soforttyp oder Spättyp, keine anaphylaktoiden Reaktionen)
 - keine teratogenen (Missbildung erzeugende) oder teratotoxischen Wirkungen bei tragenden Muttertieren
 - keine Aborte, Früh- oder Fehlgeburten oder Nachgeburtsverhaltungen bei tragenden Tieren
 - keine Minderung der Milchleistung und –qualität bei laktierenden Tieren
 - keine Störungen der Fruchtbarkeit
 - keine Verschleppung von Krankheitserregern, die ungewollt in den Impfstoff kamen

Diese konkret aufgeführten Punkte zur Unschädlichkeit wurden jedoch aus dem Folgevertrag herausgenommen.²⁴

Im Spiegel-online-Artikel „Minister blasen zum geordneten Rückzug“ teilt die Autorin mit, dass sich die hessische Behörde dazu nicht äußere.

Auf Anfrage bzgl. der Unschädlichkeitsgarantie antwortete der Impfstoffhersteller Merial lediglich, dass Haftungsfolgen unkalkulierbar wären. In biologischen Systemen könne man nicht garantieren, dass nichts passiere. Nichts sei hundertprozentig.²⁵

- g) In einem weiteren Vertragsmuster vom 08.10.2008 sollten die Impfstoffhersteller versichern, dass der Einsatz der Impfstoffe
- „für die betroffenen Tiere oder andere Tiere keine oder nur geringe schädliche Wirkung hat, insbesondere dass höchstens
 - selten überdurchschnittliche Impfreaktionen auftreten (nur geringe Lokalreaktion an der Impfstelle, höchstens kurzzeitige Temperaturerhöhung der Tiere, selten Allergien vom Soforttyp oder Spättyp, selten anaphylaktoide Reaktionen)
 - selten teratogene oder teratotoxische Wirkungen bei tragenden Muttertieren
 - selten Aborte, Früh- oder Fehlgeburten oder Nachgeburtsverhaltungen bei tragenden Tieren
 - selten Minderung der Milchleistung und –qualität bei laktierenden Tieren
 - selten Störungen der Fruchtbarkeit, eintreten,
 - für mit dem Impfstoff oder mit geimpften Tieren in Berührung kommende Menschen keine bedeutsamen schädlichen Wirkungen hat.²⁶

Die genannten schädlichen Wirkungen der Impfstoffe waren dem BMELV bekannt!

- h) **Es liegen bis dato keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Tier, Mensch und für die von geimpften Tieren produzierten Lebensmittel wie Fleisch und Milch vor, obwohl Mitglieder der IggT diese mehrfach schriftlich einforderten.**

4.4 Wer übernimmt die Haftung?

- a) Das Bundesministerium übernimmt nicht die Haftung, denn im Rahmen einer Tierseuchentagung am 21./22.02.2009 sicherten die Bundesländer dem Bundesministerium zu, dass sie „keine Schadensersatzansprüche von Tierhaltern infolge der Impfung mit einem nicht zugelassenen Impfstoff“ an das Bundesministerium weiterleiten, „sofern die Höhe des Impfschadens nicht nennenswert größer ist als bei einem zugelassenen Impfstoff. Sofern der Schaden allerdings erheblich ist („die Hälfte der Herde fällt nach der Impfung um“), müsse der Bund mit den Impfstoffherstellern in Kontakt treten.“
- Für den Bund bestehe weiterhin ein „nicht abschätzbares Prozessrisiko“, wenn Tierhalter „geringgradige Schäden“ (z.B. Abszessbildung, Schwellungen, Fieber, Milchleistungsrückgang) geltend machen. Es gebe aber „keine Alternative zur Impfung“.²⁷

²⁴ aus Akteneinsicht: vgl. Schriftstück „Angebot des Teilnehmers Fa. für einen Vertrag“, §1 Zweck des Vertrages, S. 2

²⁵ vgl. Conny Neumann: Umstrittene Blauzungen-Impfung - Minister blasen zum geordneten Rückzug; Spiegel-online, 16.11.09

²⁶ aus Akteneinsicht: Angebot des Teilnehmers Fa. für einen Vertrag (Stand: 08.10.2008), §1 Zweck des Vertrages, S. 2

²⁷ aus Akteneinsicht: ein Zusatzschreiben zur Verordnung zur Anwendung von Impfstoffen zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit Serotyp 8, zuletzt geändert am 12.03.2008

- b) „Einzelne Aborte und Verendungen sollen durch die Tierseuchenkassen übernommen werden.“²⁸
- c) Die Impfstoffhersteller haben laut Bundesministerium „Gewährleistungszusagen“ gemacht und die „notwendigen Sicherheitsleistungen“ zugesagt. „Diese Zusagen beziehen sich auf den Ausgleich von schwerwiegenden Schäden in großer Anzahl in einem Bestand.“²⁹
- d) Auch soll der „Anwender des Impfstoffes“ haften. „Der Tierarzt ist für die ordnungsgemäße Anwendung des Impfstoffes verantwortlich. Dies schließt z.B. die Untersuchung zur Feststellung der Impffähigkeit des einzelnen Tieres ebenso ein wie die Beachtung der Herstellerempfehlung zur Wahl des Injektionsortes.“ Weiterhin müsse der Tierarzt sicherstellen, dass es bei der Impfung nicht zur Weitergabe anderer Erreger zwischen Tieren eines Bestandes oder auch zwischen verschiedenen Beständen kommen kann.³⁰

Fazit:

Das Bundesministerium haftet nicht.

Die Impfstoffhersteller haften nur, wenn „schwerwiegende Schäden in großer Anzahl in einem Bestand“ auftreten.

Die Tierseuchenkassen begleichen einzelne Aborte und Verendungen.

Der Impftierarzt haftet in dem Fall, wenn er die zu impfenden Tiere nicht auf Impffähigkeit untersucht, wenn er nicht gemäß den Herstellerangaben geimpft und die Kanülen nicht gewechselt hat.

In der Praxis sah es häufig so aus, dass in vielen Betrieben mit der gleichen Nadel geimpft wurde und die Impftierärzte die Landwirte nicht über Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren der Impfung aufgeklärt haben.

Dr. med. vet. Günter Rademacher (akadem. Oberrat; Lehrstuhl für innere Medizin und Chirurgie der Wiederkäuer an der LMU München, Klinik für Wiederkäuer Oberschleißheim) forderte jedoch bereits im Jahr 2000:

„Dem Tierarzt obliegt dabei die Pflicht, den Landwirt über die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen – gegebenenfalls die Gefahren – einer Impfung aufzuklären. Die Tatsache, dass dies häufig nicht im ausreichenden Maße geschieht, führt zu zahlreichen Ernüchterungen und Enttäuschungen in diesem Zusammenhang.“³¹

Wenn Schäden in einem zeitlich engen Zusammenhang mit der Impfung auftreten, können die Landwirte selten einen kausalen Zusammenhang zwischen der Impfung und den aufgetretenen Schäden beweisen.

Die Gegenseite kann aber auch nicht beweisen, dass die Schäden nicht von der Impfung herkommen.

5. Fakten zum Rückgang der Blauzungenfälle

Es wird behauptet, dass wegen der Impfung die Blauzungenfälle rückläufig sind.

Aber:

5.1 It. BMELV-Statistik: Rückgang bereits seit Mitte September 2007

bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle von Januar 2007³² bis Juni 2008³³

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
74	1	0	0	0	1	12	2238	9990	5583	1860	864	872	586	437	127	73	34

Anhand dieser Tabelle wird ersichtlich, dass die Neuinfektionen seit Oktober 2007, also bereits 7 Monate vor Einführung der im Mai angeordneten Impfung, erheblich gesunken sind.

Das Bundesministerium selbst bestätigt diese Tatsache in seiner Pressemitteilung zur „Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland“ vom 14. Oktober 2008: „Seit Mitte September 2007 sinkt die Zahl der neuen Infektionen jedoch wieder, sowohl in Deutschland als auch in den benachbarten Ländern.“³⁴

Somit liegt keine medizinische Indikation für eine Impfung, schon gar nicht für einen Impfwang vor.

²⁸ aus Akteneinsicht: vgl. Bericht der Bundesregierung zum Stand der geplanten Impfkampagne vom 14.04.2008

²⁹ aus Akteneinsicht: vgl. Bericht der Bundesregierung zum Stand der geplanten Impfkampagne vom 14.04.2008

³⁰ aus Akteneinsicht: vgl. Bericht der Bundesregierung zum Stand der geplanten Impfkampagne vom 14.04.2008

³¹ Dr. G. Rademacher: Kälberkrankheiten, München 2000; S.31

³² vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2007, Stand 21. Februar 2008

³³ vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2008, Stand 6. Februar 2009

³⁴ BMELV: Situation der Blauzungenkrankheit in Deutschland, 14. Oktober 2008

5.2 It. BMELV-Statistik: nach der Impfung in 4 Bundesländern mehr Blauzungenfälle

bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle	Mecklenb.-Vorpomm.	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein
2007	3	2 984	19	34
2008 (im Mai Impfbeginn)	25	3 500	60	233

Trotz flächendeckender Impfung gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Jahr 2008 mehr Blauzungenfälle als 2007.

5.3 It. BMELV-Statistik: vor Beginn der Impfung weniger BT-Fälle als nachher

	vor Impfbeginn in Dtl.	nach Impfbeginn in Dtl.
bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle 2008	ca. 2 000	ca. 3 000

In vielen Bundesländern hat bereits Monate vor Impfbeginn die Zahl der Blauzungenfälle angefangen zu sinken. Erst nach der Impfung stiegen die Infektionszahlen wieder an.³⁵

5.4 in Bayern: mehr anerkannte Impfschäden als Blauzungenfälle seit Impfbeginn

	Januar – Juni 2008	Juli – Dezember 2008	Januar – Juli 2009
bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle	19	23 (Impfbeginn ca. Juni 2008)	5
anerkannte Impfschäden in Bayern³⁶	90 Rinder (d.h. dreimal so viel anerkannte Impfschäden wie Blauzungenfälle in Bayern seit Impfbeginn!)		

5.5 hoher Durchseuchungsgrad in 2007 – geringe Neuinfektionen in 2008 und 2009

	2006	2007	2008	2009
bestätigte Blauzungenkrankheitsfälle (BMELV)	885	20 623	5 125	141

Jede Seuche hat ihren Gipfel an Krankheitsausbrüchen und verschwindet anschließend von alleine wieder.³⁷ Da im Jahr 2007 ein hoher Durchseuchungsgrad in Deutschland erreicht war, bildeten viele Rinder, Schafe und Ziegen eine natürliche Immunität aus. Folglich kommt es zu einem Krankheitsrückgang.

6. weitere Fakten und Fragen

- Die EG-Blauzungen-Bekämpfungs-Durchführungsverordnung, in der die Impfpflicht geregelt wurde, ist eine bundesdeutsche Verordnung, keine europäische. Die europäische Verordnung schreibt keine Impfpflicht vor!
- „Mit der Impfung gegen BTV 8 sollen die klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV-8 empfänglichen Population vermindert und damit eine weitere Ausbreitung zumindest verlangsamt werden.“³⁸
Dies bedeutet, dass die Impfung nicht vor eine Infektion schützt.
- Herr Dr. Gethmann (FLI) sagte am 22.04.2009 in der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht München aus, dass im Vergleich zu einer Impfung eine natürlich erworbene Immunität ein Leben lang andauere. Eine Impfung müsse jährlich wiederholt werden.
- Geimpfte und natürlich infizierte Tiere können durch Labortests nicht unterschieden werden.
- Die Blauzungenkrankheit gibt es seit über 100 Jahren. Warum ist diese Krankheit mit dem Serotyp 8 erst jetzt seuchenartig ausgebrochen? Cui bono? (Wem nützt es?) Wer verdient daran?
- Aus den Akten geht deutlich hervor, dass Serotyp 1 und Serotyp 6 (es gibt 24 Serotypen des Blauzungenvirus) aufgetaucht sind und behördlicherseits anscheinend bereits Maßnahmen geplant werden bzw. getroffen wurden.³⁹
- Die Behauptung, dass Impfung gegen die Blauzungenkrankheit für die Tierhalter kostenlos sei, ist schlichtweg falsch, denn die Beiträge für die Tierseuchenkassen (TSK) sind im Jahr 2008 um 110% gestiegen. Wer bezahlt denn die Beiträge der TSK? Es sind die Tierhalter selbst!
- Der Impfwang stellt eine Entmündigung und Entrechtung der Bäuerinnen und Bauern dar!

³⁵ vgl. BMELV: Anzahl der bestätigten Blauzungenkrankheits-Fälle in Deutschland 2008, Stand 6. Februar 2009

³⁶ vgl. Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 18.06.2009 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tanja Schweiger FW vom 14. April 2009, S. 3

³⁷ vgl. Dr. med. Norbert Fritscher: Wahrheit Blauzunge?, Febr. 2009, S. 3

³⁸ aus Akteneinsicht: E-Mail des BMELV an die Europäische Kommission: Blauzungenkrankheit Serotyp 8, hier: Programm 2009 vom 29.04.2008, S. 5

³⁹ vgl. Friedrich-Otto Ripke, Staatssekretär (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung) an Staatssekretär Gert Lindemann (BMELV), 18.11.2008